

Preisübersicht

Preisblatt zur Grundversorgung sowie Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit elektrischer Energie

(gültig ab 01.11.2008)

1. Eintarif		Nettopreis	Bruttoendpreis
Eintarifmessung (ohne Schwachlastregelung)	Cent/kWh	17,23	20,50
Grundpreis je Kundenanlage	Euro/Jahr	58,60	69,73

2. Zweitarifmessung (mit Schwachlastregelung)		Nettopreis	Bruttoendpreis
Hochtarif – HT –	Cent/kWh	18,98	22,59
Niedertarif – NT – = Schwachlast	Cent/kWh	13,98	16,64
Grundpreis je Kundenanlage	Euro/Jahr	87,60	104,24

3. Tarifzeiten	
Als Schwachlastzeit (Niedertarif) gelten bis auf weiteres die Zeiten	
Montag mit Freitag	0 bis 6 Uhr und 22 bis 24 Uhr
Samstag	0 bis 6 Uhr und 13 bis 24 Uhr
Sonntag	0 bis 24 Uhr

4. Steuern und Abgaben

Die Arbeitspreise enthalten die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh) sowie die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen:

an Gemeinden bis 25 000 Einwohner:	1,32 Cent/kWh mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh
an Gemeinden bis 100 000 Einwohner:	1,32 Cent/kWh mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh
bzw. im Niedertarif	0,61 Cent/kWh mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh

Soweit eine Gemeinde auf diese Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Soweit Kunden durch Vorlage eines Erlaubnisscheines des zuständigen Hauptzollamtes eine Ermäßigung bei der Stromsteuer nachweisen, verringern sich die Arbeitspreise entsprechend.

Die Bruttoendpreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von z. Z. 19% und sind ggf. auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Energieträgermix für das Jahr 2008	Gesamtenergiemix	bestnature	verbleibender Energiemix	Deutschland Quelle: BDEW
fossile und sonstige Energieträger	34,5%	0%	36,3%	58,8%
Kernkraft	36,4%	0%	38,3%	25,4%
Erneuerbare Energien	29,0%	100%	25,3%	15,8%
Summe	100,0%	100%	100,0%	100,0%
Umweltauswirkungen				
- CO ₂ -Emissionen	282 g/kWh	0 g/kWh	296 g/kWh	506 g/kWh
- radioaktiver Abfall	0,001 g/kWh	0,000 g/kWh	0,001 g/kWh	0,001 g/kWh

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005
Hinweis: Weiterführende Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0951 77-2450